

Sitzungsvorlage DS 2018/215

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **14.06.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.301

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 09.07.2018

Voraussichtliche Belegung der Betreuungseinrichtungen im SJ 2018/19

Kenntnisnahme:

Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die Stadt Ravensburg an allen ihren Grundschulen eine Betreuung der SchülerInnen vor und nach dem Unterricht an. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Betreuungseinrichtung ist die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des allein-erziehenden Elternteils. Für sog. "Soziale Aufnahmen" sind pro Einrichtung eine bestimmte Anzahl an Plätzen reserviert, welche die Schulsozialarbeit nach festgelegten Kriterien belegen kann.

Die Betreuungsverträge enden jeweils mit Ablauf des Schuljahres. Das Amt für Schule, Jugend und Sport schreibt daher alljährlich im Frühjahr alle Eltern der bisher angemeldeten Kinder sowie der Schulanfänger mit einer Elterninformation sowie den neuen Anmeldeformularen an. Der Anmeldeschluss für das Schuljahr 2018/19 war hierbei auf den 14. Mai 2018 terminiert. Die Eltern wurden bis zum 6. Juli 2018 benachrichtigt, ob Ihr Kind in dem gewünschten Umfang in die Betreuung aufgenommen werden kann.

2. Anmeldesituation für das Schuljahr 2018/19 insgesamt

Die Belegungssituation der einzelnen Einrichtungen im Schuljahr 2018/19 nach Anmeldestand Juni 2018 ist in der Anlage dargestellt. Insgesamt werden die Betreuungsangebote auch im nächsten Schuljahr an allen Standorten gut nachgefragt. Zum Stand Juni 2018 werden **390 Grundschul Kinder** das städtische Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (Anmeldestand Juni 2017: 435 Kinder). Zusätzlich nehmen 225 Kinder am Ganztagsbetrieb der Grundschule Weststadt teil (2017: 203 Kinder). Zum Stand Juni 2018 sind die Kapazitäten an allen Standorten damit noch nicht ausgeschöpft.

Die Verwaltung geht allerdings davon aus, dass Nachmeldungen von bereits in diesem Schuljahr betreuten Kindern in nicht unerheblichem Umfang zu erwarten sind. Gemäß Rückmeldungen der Hortleitungen wurde von einigen Eltern trotz mehrfacher Erinnerung bisher keine Neuanmeldung für das kommende Schuljahr vorgenommen. Allein am Standort Weißenau handelt es sich hierbei um ca. 30 Fälle. Die Verwaltung hat sich mit dem Gemeinderat diesbezüglich bereits in den vergangenen Jahren auf folgendes Verfahren verständigt:

Anmeldungen die nach dem **14.05.2018 und bis zum 16.07.2018** eingehen, werden noch berücksichtigt, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Anmeldungen die **nach dem 16.07.2018** eingehen, können aus organisatorischen Gründen **erst für Oktober 2018 und bei vorhandenen Plätzen** berücksichtigt werden.

Anlagen:

Belegungssituation an den einzelnen Standorten